

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 5. März 1936.

Selbengedenntag

Am Sonntag, dem 8. März 1936, dem Selbengedenntag, sind auf allen kirchlichen Gebäuden die Flaggen von 8 Uhr bis zum Dunkelwerden auf Halbmast zu setzen. Von 13 bis 13.15 Uhr sind die Glocken zu läuten.

Religionsunterricht in den Schulen

Die Landesunterrichtsbehörde hat mitgeteilt, daß vom 1. April 1936 ab die zweite Religionsstunde in den Volksschulen wieder eingeführt wird.

Ausschreibung der Kirchenbuchführerstelle in St. Petri

In der Kirchengemeinde St. Petri ist zum 1. Juli 1936 die Stelle eines Kirchenbuchführers zu besetzen. Die Anstellung und Befoldung erfolgt nach §§ 2 und 2a der Kirchlichen Befoldungsordnung vom 10. März 1928. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 28. März 1936 an den Vorsitz der Kirchenvorstände, Hauptpastor D. Th. Knolle, Hamburg 1, Kreuzerstraße 3, einzureichen.

Ausschluß von der Konfirmation

Pastor Bode hat sich genötigt gesehen, den Konfirmanden Erich Gerken, Neumayerstraße 5, von der diesjährigen Konfirmation auszuschließen; ebenso hat Pastor Schrader den Konfirmanden Albert Meyer, Istastraße 16, Haus 4, von der diesjährigen Konfirmation ausgeschlossen.

Sammlung von Unterschriften

Der Reichskirchenausschuß weist darauf hin, daß seine Arbeit zur Befriedung der Kirche vielfach durch Unterschriftensammlungen erschwert und gestört wird. Der Reichskirchenausschuß hat keine derartige Unterschriftensammlung veranlaßt und ersucht im Interesse der Förderung des kirchlichen Ordnungswerkes von allen Maßnahmen abzusehen, die durch ihre äußerliche Methode die innere Überwindung der vorhandenen Gegensätze aufhalten.

Angebot einer Bibel

Die Stiftskirche St. Georg ist im Besitze einer guten Altarbibel aus dem 18. Jahrhundert, die gerne einer anderen Gemeinde zur Verfügung gestellt werden soll. Die Bibel kann im Kirchenbüro, Stiftstraße 47, abgeholt werden.

Warnung

Gewarnt wird vor einem Betrüger, der sich Dr. Loh nennt. Es handelt sich um denselben Mann, der bereits im vorigen Jahr unter den Namen Dr. Schellbrink, Dr. Dülberg usw. bei verschiedenen Geistlichen Unterstützungsbeträge erschwindelt hat (siehe G.W.M. 1935 Seite 7).

Der Landesbischof

Lügel